

Alternative Zugangswege zum Studium

Beispiel DHBW

Konferenz Studieren ohne Abitur

Prof. Dr. Ulf-Daniel Ehlers www.dhbw.de/master



Namensnennung — Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen.



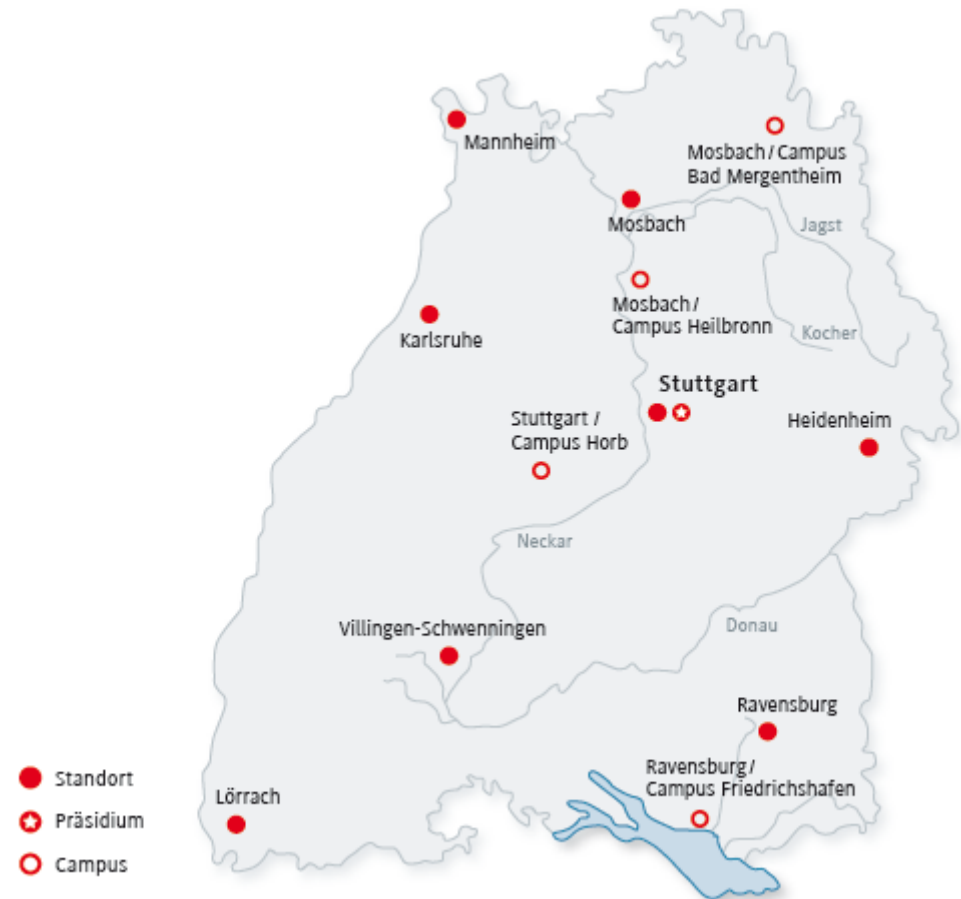
Keine kommerzielle Nutzung — Dieses Werk bzw. dieser Inhalt darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.



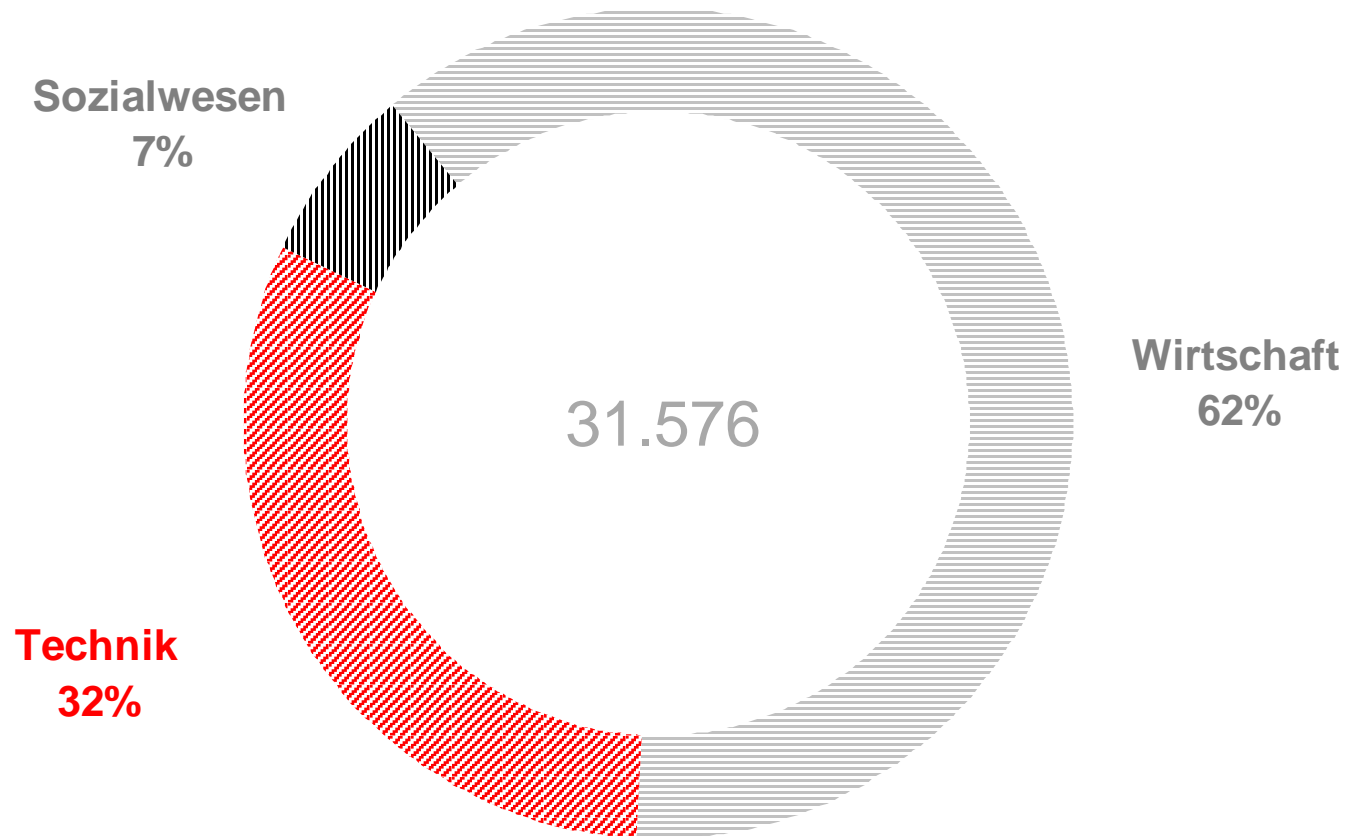
Weitergabe unter gleichen Bedingungen — Wenn Sie das lizenzierte Werk bzw. den lizenzierten Inhalt bearbeiten oder in anderer Weise erkennbar als Grundlage für eigenes Schaffen verwenden, dürfen Sie die daraufhin neu entstandenen Werke bzw. Inhalte nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

DUALE HOCHSCHULE

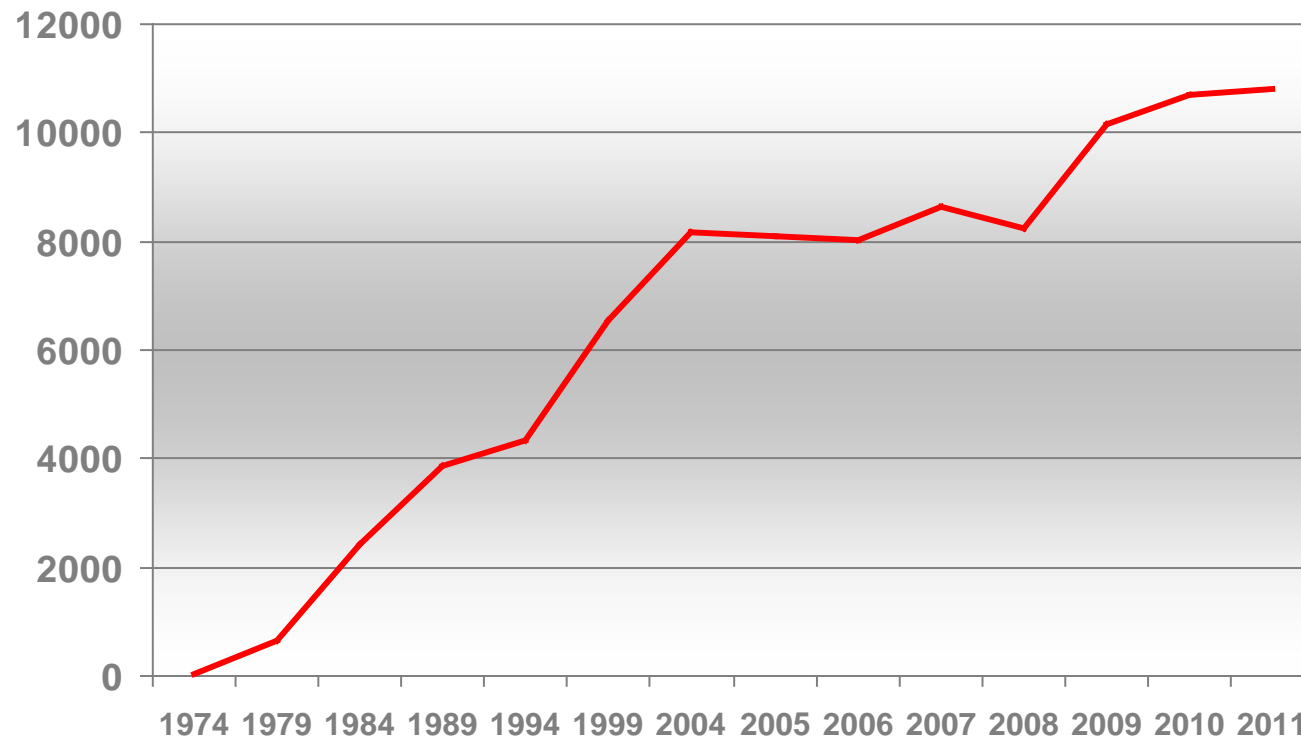
- 8 Standorte
- Größte Hochschule Baden-Württembergs (ca. 28.500 Studierende)
- Duale Bachelorstudiengänge
- Weiterbildungsmaster
- Modelversuch zum berufsbegleitende Bachelor
- Kooperative Forschung



VERTEILUNG DER STUDIERENDEN NACH STUDIENBEREICHEN



ANZAHL* DER DUALEN PARTNER 1974 – 2011



*Aufgrund des Erhebungsverfahrens kommt es z.T. zu Mehrfachzählungen von Partnerunternehmen.
Die tatsächliche Anzahl liegt im Durchschnitt ca. 10 - 15 Prozent niedriger

DER DUALE BACHELOR

THEORETISCHES WISSEN

6 x 3 Monate intensives Studium an einem der 12 Standorte und Campus der DHBW

PRAKTISCHE ERFAHRUNG

6 x 3 Monate praktische Qualifizierung bei einem der rund 9.000 kooperierenden Unternehmen oder sozialen Einrichtungen



Alternative Zugangswege in die DHBW

1. Bewerber/innen mit Fachhochschulreife
2. Beruflich Qualifizierte

I. RECHTSGRUNDLAGEN

1) EIGNUNGSTEST FÜR BEWERBER/IN MIT **FACHHOCHSCHULREIFE**

Norm:

§ 58 Absatz 2 Satz 4 Landeshochschulgesetz BW i.V.m.

§ § 1 ff. Satzung der Dualen Hochschule Baden-Württemberg über den Eignungstest für Bewerber mit Fachhochschulreife

Gesetzestext:

„Die Duale Hochschule kann auch Bewerber mit Fachhochschulreife zulassen, wenn diese ihre Eignung für den Studiengang, zu dem sie die Zulassung anstreben, nachgewiesen habe; die Duale Hochschule regelt durch Satzung Voraussetzungen und Verfahren zur Feststellung der studienbezogenen Eignung.“

I. RECHTSGRUNDLAGEN -

2) EIGNUNGSTEST FÜR BERUFLICH QUALIFIZIERTE BEWERBER/IN

Norm:

§ 59 Landeshochschulgesetz BW (LHG) i.V.m.

§ § 1 ff. Verordnung des Wissenschaftsministeriums über den Zugang beruflich Qualifizierter zu einem Studium (BerufszVO)

Gesetzestext:

„Beruflich Qualifizierte, die

1. eine durch Bundes- Landesrecht geregelte **mindestens zweijährige** Berufsausbildung abgeschlossen haben sowie über eine in der **Regel dreijährige Berufserfahrung** verfügen, jeweils in einem dem angestrebten Studiengang fachlich entsprechenden Bereich, und
2. einen **schriftlichen Nachweis** über ein **Beratungsgespräch** an einer Hochschule erbringen,

können die Qualifikation für ein Hochschulstudium in einem ihrer Berufsausbildung und Berufserfahrung fachlich entsprechenden Studiengang, der zu einem ersten Hochschulabschluss führt, durch das **Bestehen einer besonderen Prüfung** erwerben;“

II. EIGNUNGSTESTS AN DER DHBW

a) Eignungstest für Bewerber mit Fachhochschulreife

Seit dem Jahre 2010 werden die Eignungstests für Bewerber mit Fachhochschulreife in elektronischer Form durchgeführt.

- Elektronisches Testverfahren (Studieneignungstest)
- Auswahlgespräch

b) Eignungstest für beruflich qualifizierte Bewerber:

Die Eignungstests werden seit der Gesetzesnovelle im Jahre 2010 in schriftlicher Art und Weise durchgeführt.

- Englisch- und Deutschklausur
- Fachgebundene Klausur

„VON DER BEWERBUNG ZUM BESCHEID“

EIGNUNGSTEST FÜR BEWERBER MIT FACHHOCHSCHULREIFE

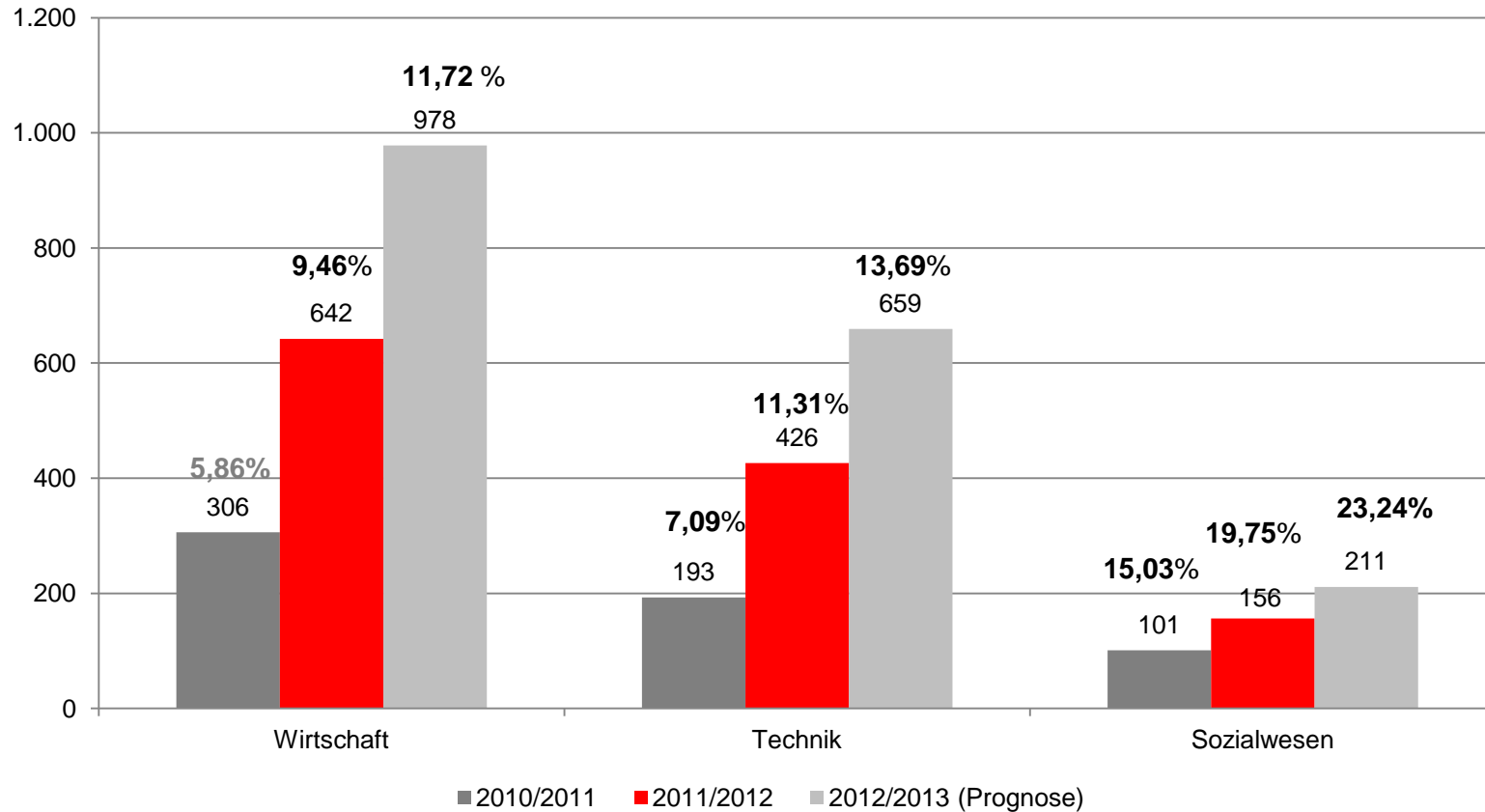
- 1) Bewerber trifft **Entschluss** zu einem Studium und informiert sich.
- 2) **Bewerbung** bei einem Ausbildungsunternehmen: Ausbildungsunternehmen weist den Bewerber darauf hin, dass er einen **Eignungstest** an der DHBW absolvieren muss.
- 3) Bewerbung geht an der DHBW ein, Prüfung der Unterlagen, Versand eines Zulassungsbescheides für ein Testtermin: **Durchführung des Eignungstests** Teil 1 an der DHBW, Inhalt: Prüfung der Studierfähigkeit mittels Auswertung elektronischer Fragebatterien.
- 4) Bewerber hat bestanden und legt Testergebnis bei der Ausbildungsstätte vor: **Durchführung des Bewerbungsgespräches** an der Ausbildungsstätte
- 5) Bei Kapazität erhält der Studierende die **Zulassung und Immatrikulation** zu einem Studienplatz an der DHBW durch den zuständigen Standort.

„VON DER BEWERBUNG ZUM BESCHEID“

EIGNUNGSTEST FÜR BERUFLICH QUALIFIZIERTE BEWERBER

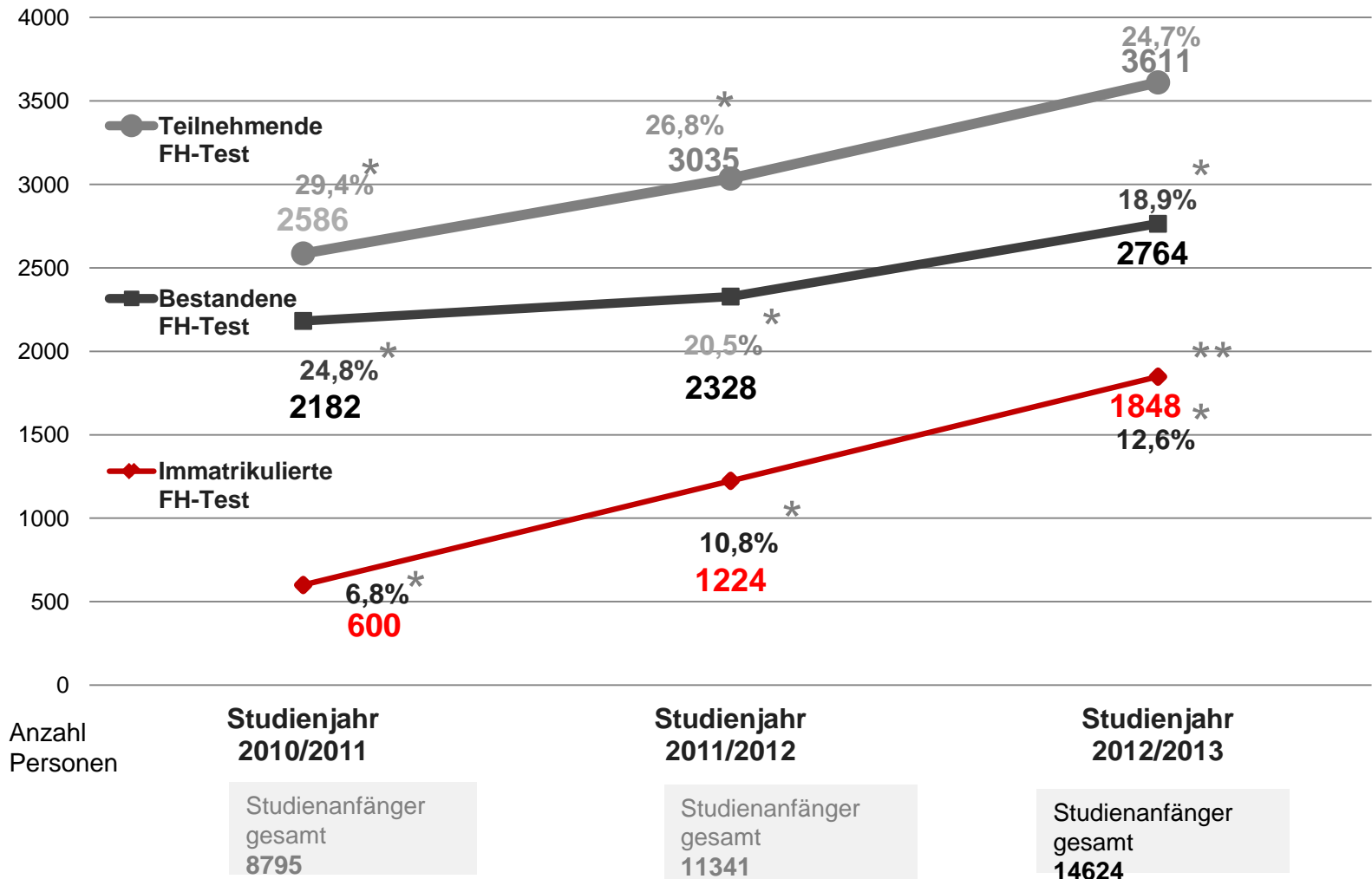
- 1) Bewerber trifft Entschluss und **Bewerbung bei einem Ausbildungsunternehmen.**
- 2) Ausbildungsunternehmen weist den Bewerber darauf hin, dass er einen **Eignungstest an der DHBW** absolvieren muss, Bewerbung geht an der DHBW ein, Prüfung der Unterlagen.
Inhalt: Hat der Bewerber einen „Meister oder dem Meister gleichwertigen Abschluss“?
→ Ja, ein Eignungstest ist nicht notwendig. Er erhält direkten Zugang.
→ Nein, o.g. Voraussetzungen unter I. 2) sind zu prüfen.
- 3) Voraussetzungen treffen zu, **Zulassung zum Eignungstest**: Schriftlicher Teil, Klausuren zu Deutsch, Englisch und eine fachspezifische Klausur, Mündlicher Teil: Fragen zur Bewerbungsmotivation, fachspezifische Eignung.
- 4) Bei Erfolg: Vorlage bei der Ausbildungsstätte; bei Kapazität erhält der Studierende die Zulassung und Immatrikulation zu einem Studienplatz an der DHBW durch den zuständigen Standort.

DHBW-STUDIERENDE MIT FH-TEST VS. STUDIERENDE JE STUDIENBEREICH



* Anzahl Gesamtstudierende je Studienbereich

ENTWICKLUNG TEILNEHMENDE AM FH-TEST





DHBW

Duale Hochschule
Baden-Württemberg
Stuttgart

OPEN OPEN EDUCATION IN NURSING



BMBF-Förderprojekt
Berufsbegleitender dualer
Studiengang „Angewandte
Pflegerwissenschaften“

Kerninformationen

Förderprogramm:



Förderzeitraum:

01.10.2011 – 30.03.2015 (3,5 Jahre)

Fördervolumen:

Personal und Sachmittel (ca. 1 Mio. €)

Umfassende projektbegleitende
 Evaluationsforschung

Zielgruppen

Das Studium ist besonders ausgerichtet auf

Beruflich Qualifizierte

- ✓ Gesundheits- und Krankenpflege
- ✓ Altenpflege
- ✓ Kinderkrankenpflege

- Berufstätige
- Personen mit Familienpflichten
- Berufsrückkehrer / innen
- ⇒ • Beruflich Qualifizierte auch ohne formale Hochschulberechtigung

GEFÖRDERT VOM



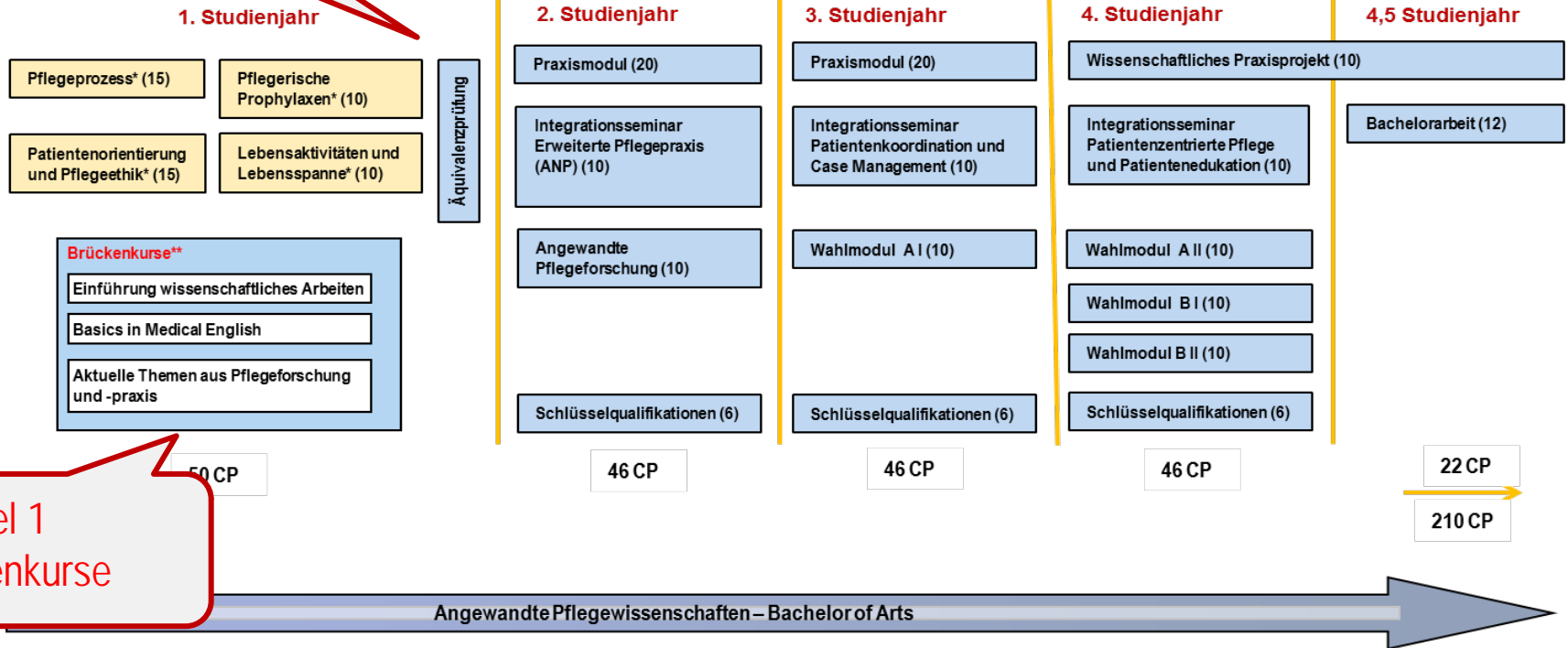
Bundesministerium
 für Bildung
 und Forschung

 **ESF**
 Europäischer Sozialfonds
 für Deutschland



Beispiel 2
Äquivalenzprüfung

Studienprogramm



Beispiel 1
Brückenkurse

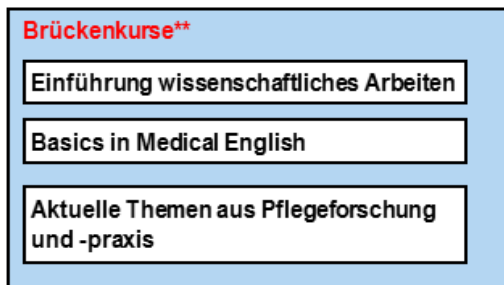
* Die Lehrveranstaltungen zu den Modulen der ersten beiden Semester werden z. Zt. von der DHBW nicht angeboten. Die Prüfung der Module erfolgt, aufgrund der einschlägigen Vorbildung, durch Äquivalenzprüfungen.

** Die Brückenkurse dienen der Heranführung beruflich qualifizierter Studieninteressenten an das Hochschulstudium (Übergangmanagement).

Beispiel 1 Brückenkurse



Durchlässigkeit durch
Übergangsmanagement



Durchlässigkeit

- ✓ Heranführen der Studierenden an das HS-Studium
- ✓ Verstärkung Studieninteresse und Motivation (Spaß und Freude am Studieren)
- ✓ Förderung der Vernetzung mit den anderen Kommilitonen

gleichzeitig

- ✓ Vermittlung eines ersten Eindrucks zum Studienniveau
- ✓ Anforderungen und Wissenschaftlichkeit eines Studiums

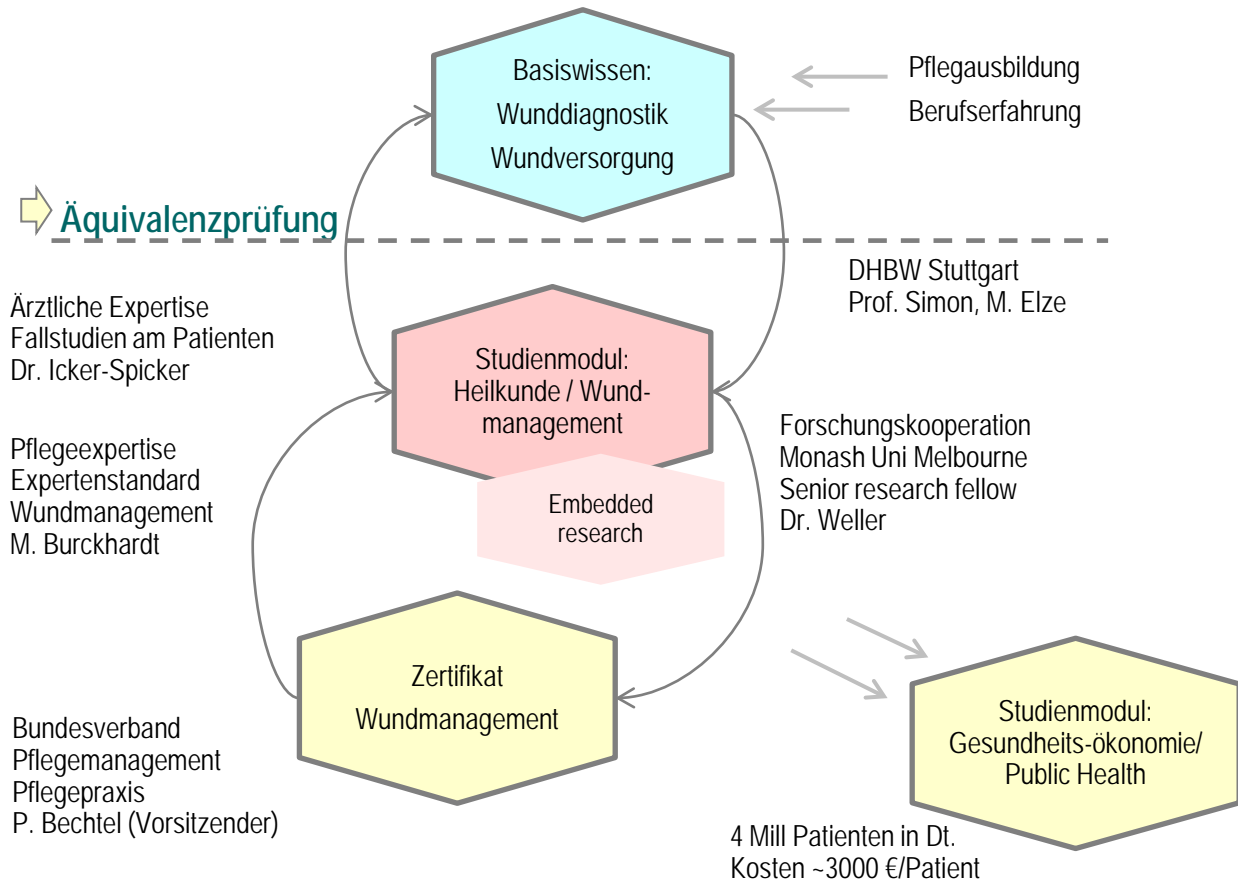
Beispiel 2 Äquivalenzprüfung

- ✓ Anerkennung beruflicher Erfahrung und Kompetenzen
- ✓ Geregelte Anrechnungsprocedere auf HS-Niveau
- ✓ Transfer zw. beruflicher Kompetenz und HS-Studium

➡ Modul Wundmanagement



Durchlässigkeit



WEITERFÜHRENDE FRAGEN

- Welchen Studienerfolg haben Studierende mit alternativen Zugangswegen in die HS?
- Welche Unterstützungsbedarfe ergeben sich für die Hochschule?

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!
ehlers@dhbw.de



Namensnennung — Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen.



Keine kommerzielle Nutzung — Dieses Werk bzw. dieser Inhalt darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.



Weitergabe unter gleichen Bedingungen — Wenn Sie das lizenzierte Werk bzw. den lizenzierten Inhalt bearbeiten oder in anderer Weise erkennbar als Grundlage für eigenes Schaffen verwenden, dürfen Sie die daraufhin neu entstandenen Werke bzw. Inhalte nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.